

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0016-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 02. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 5. Mai 2015 unter der **Nr. 4901/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung innovativer Projekte zur Senkung der Feinstaubbelastung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik wurden seitens ihres Ministeriums bislang gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen haben sich dabei abgesehen von Fahrverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen als besonders effizient erwiesen?*
- *Wie häufig und von wem werden die tatsächlichen Auswirkungen von Fahrverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Feinstaubbelastung erhoben?*

Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik fallen in den Regelungsbereich des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L) und somit in die federführende Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Ich möchte jedoch anmerken, dass das bmvit im Rahmen der mobilitätsrelevanten Forschungs- und Technologieprogramme seit mehr als 10 Jahren Forschungen im Bereich der alternativen Antriebe und Treibstoffe sowie Maßnahmen zur Forcierung umweltfreundlicher Verkehrsträger im Personen- und Güterverkehr fördert. Mit dem derzeit laufenden Forschungsprogramm „Mobilität der Zukunft“ werden jährlich zwischen 15 bis 20 Mio. Euro in Forschung und Technologieentwicklung investiert. Der Fokus liegt auf Brennstoffzelle und Wasserstoff, umweltverträgliche Güterlogistik und multimodale Mobilitätslösungen; d.s. Forschungsschwerpunkte, die ein Potential haben auch die Feinstaubproblematik mittel- bis langfristig zu bekämpfen.

Zu den Fragen 4 bis 10:

- *Wird seitens ihres Ministeriums die Anschaffung von Feinstaubfiltersystemen gefördert?*
- *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird seitens ihres Ministeriums die Anschaffung von Geräten/Maschinen/Systemen, die zur Reduktion von bereits vorhandenem Feinstaub führen, gefördert?*
- *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, welchen Anforderungen müsste ein solches Gerät/System entsprechen, damit es - im Sinne des IL-G - in ein Förderprogramm aufgenommen werden würde?*

Nein, da keine primäre Zuständigkeit gegeben ist.

Zu Frage 11:

- *Inwieweit ist daran gedacht, - in Analogie zur steuerlichen Begünstigung von Fahrzeugen mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß - Fahrzeughalter steuerlich zu begünstigen, die über eine Einrichtung an ihrem Fahrzeug verfügen, das nachweislich die Feinstaubbelastung verringert?*


Steuerliche Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 12:

- *Inwiefern gibt es beim Ankauf eines Feinstaubfiltersystems, das den Feinstaub, der durch Fahrzeugausstöße entsteht, merklich verringert eine Bezuschussung und/oder finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes?*

Seitens des bmvit ist keine Bezuschussung oder finanzielle Unterstützung für den Ankauf solcher Systeme vorgesehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-07-03T08:45:19+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	b2/Z9CNWEhPiRNqrh56TDO0je2z3p9qIQ4X/9ms5ImZe01+IXGUhgwXSj/SS73RcC cLurr9BDIb4n5R0O0Tvm8BLY0yDHSvpoQR5EYLuzVURhFzWHz6gwcMieOXY8e69QJ ycG6KBnpepJKGcXkjvdKeqE+vCVSJ1sceM7zVLaQFWZc/7/CeU5eES4KT+Ktqw/k1 DDtuu7jCLKv/d57KSEgCNwidxuXF9gjXT8XSpX2umzXmgaFYnQrD8TmroZP+kxbgW l3xoxlyOf03xl6ieh2435es+GD3YN+E1+9Z5sf4MeHHgjCdhCR/SZcmH+NFOt6pAU IV2vWQbFuZEZmyDkA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	